

Ä N D E R U N G S A N T R A G

Bezug:	VIII / 0166 / 1 - Richtlinie zur Förderung des Sports in der Hansestadt Stendal
hier:	Änderungsantrag
Datum:	02.09.2025

Beschlusstext:

Die Beschlussvorlage DS VIII / 0166 / 1 – Punkt 1: Richtlinie zur Förderung des Sports in der Hansestadt Stendal wird wie folgt geändert:

(1) § 2 Pkt. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Zuwendung für die Pflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Vereinssportstätten wird von der Hansestadt Stendal mit ~~75~~ **50** Prozent der förderfähigen Ausgaben bezuschusst, maximal jedoch mit ~~40.000~~ **6.000** Euro.

(2) § 3 Pkt. 1 wird wie folgt geändert:

Für die Unterstützung der Vereinsarbeit mit Kindern und Jugendlichen bezuschusst die Hansestadt Stendal im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel die Sportvereine auf der Grundlage von Mitgliederzahlen für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Höhe von maximal ~~20,00~~ **35,00** Euro pro Jahr pro Kind/Jugendlicher.

(3) § 7 Pkt. 2 wird wie folgt geändert:

Der Sportverein muss grundsätzlich Mitglied des Kreissportbundes Altmark-Stendal e.V. sein und an einem geregelten Wettkampf- und ~~oder~~ Trainingsbetrieb teilnehmen.

(4) § 7 Pkt. 4 wird wie folgt geändert:

Förderfähig sind nur Vereine, die ab dem 01.01.2026 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von mind. 5,00 **7,50** EUR/Monat pro Erwachsenen-Mitglied erheben. ~~Ab dem 01.01.2027 erhöht sich der Mindestmitgliedsbeitrag auf 7,50 EUR/Monat pro Erwachsenen-Mitglied.~~

(5) Neu § 7 Pkt. 5 wird ergänzt:

Förderfähig in Bezug auf § 5 Pkt. 3 sind nur Vereine, welche ohne Bezuschussung insgesamt ein negatives Ergebnis im Finanzplan aufweisen würden, die Bezuschussung wird maximal zur Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses im Finanzplan gewährt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wir bitten um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Stendal, den 2. September 2025



Rühl
Fraktionsvorsitzender Freie Stadträte Stendal